

Ahrensburg, 04.02.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte.

Ich nutze den Weg über die Schulbriefe, um euch und Sie über Entwicklungen zu informieren, die für die gesamte SLG von Bedeutung sind. Manchmal sind das einige wenige Informationen, manchmal umfangreiche. In der aktuellen Zeit der Coronapandemie schreibe ich meist, um über Veränderungen bei den Verordnungen zu informieren und auf neue Regelungen hinzuweisen.

Schule besteht zum Glück aus viel mehr! Ich werde daher in Zukunft ein neues, ergänzendes Angebot auf den Weg bringen. In unregelmäßigen Abständen werde ich einen Newsletter verfassen, in dem ich über Ereignisse und Entwicklungen aus der SLG berichte. Wer Interesse an einem solchen Newsletter hat, schreibt bitte eine E-Mail an das Sekretariat der SLG (slg.ahrensburg@schule.landsh.de) und lässt sich in einen Verteiler eintragen. Natürlich werden diese Daten nur für diesen Zweck verwendet und es kann jederzeit die Zusendung des Newsletters beendet werden. Ich hoffe, dass wir durch dieses Angebot noch intensiver in Kontakt miteinander kommen und Sie sich gut über Entwicklungen an der SLG informiert fühlen werden. An alle adressierten Schulbriefe mit den ganz wichtigen Informationen wird es weiterhin geben.

Aktuell informiere ich heute über die neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie:

Für unsere **schulischen Tests und die qualifizierten Selbstauskünfte** gilt nun Folgendes: *„Für alle Personen, die an dem Testkonzept in Schulen teilnehmen und hierbei einen positiven Selbsttest haben, soll eine Bestätigung des Testergebnisses unverzüglich durch einen durch geschultes Personal durchgeführten SARS-CoV-2 zertifizierten Antigenschnelltest (PoC-Test) in einem Testzentrum oder einer Teststation erfolgen. Ist dieser zweite Test negativ, so besteht keine Absonderungspflicht. Tritt in einer Lerngruppe ein bestätigter Infektionsfall auf, so gilt für die Schülerinnen und Schüler die nicht infiziert sind weiterhin, dass sie sich nicht in Absonderung begeben müssen.“*

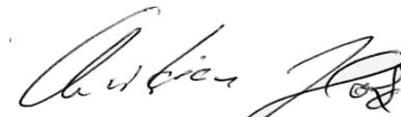
D.h., dass weiterhin nach einem positiven Test in der Schule die Eltern informiert werden und die/der Schüler*in nach Hause geschickt werden. **Neu ist** nun, dass die Schüler*innen kein PCR-Testergebnis für weitere Schritte benötigen, sondern das Ergebnis aus einem offiziellen Testzentrum ausreicht. Ist dieses negativ, hat es eine weitreichendere Aussage als der schulische Schnelltest und die Schüler*innen kehren am Folgetag zurück und nehmen wieder am Unterricht teil.

Außerdem informiert das Ministerium darüber, dass die Testpflicht für Besucher der Schule weiterhin gilt. Sollten Sie einen Termin in der Schule wahrnehmen wollen, gilt, dass ein Test von einer Teststation durchgeführt worden sein muss. Dieser darf vom Vortag sein oder muss am Tag des Besuchs in der Schule durchgeführt werden.

Ich nutze diesen Brief, um mit einer positiven Nachricht zu enden. Wir konnten zum zweiten Halbjahr zwei neue Kolleginnen für die SLG gewinnen. Sie unterrichten in den Fächern Kunst, Technik, Geschichte und Philosophie. Ebenso beginnt ein Referendar mit den Fächern Sport und Deutsch seine zweite Ausbildungsphase bei uns. Die neuen Kolleg*innen begrüße ich ganz herzlich und wünsche ihnen eine gute Zeit bei uns an der SLG! Für die Organisation der Schule hat diese schöne Entwicklung zur Folge, dass einige Lehrerwechseln zum Halbjahr notwendig wurden und dass ein neuer Stundenplan erstellt wurde, der seit dem 02.02.22 in Kraft ist.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Hack', written over a horizontal line.

C. Hack (Schulleiter)